

Hansestadt LÜBECK



Hansestadt Lübeck · Bereich 5.610 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen

Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V.
Herr Ulrich Klempin
Seeweg 123 A
23570 Lübeck

Bereich: Stadtplanung
Gebäude: Mühlendamm 12
Auskunft: Hans-Walter Fechtel
Zimmer: 1.2.01
Tel. (0451) 122-66 03
Fax (0451) 122-66 98
e-mail: hans-walter.fechtcl@luebeck.de

Ihr Zeichen: -

Ihre Nachricht vom: 27.08.2007

Mein Zeichen: Fe/go

Datum: 16.11.2007

Öffentliche Parkplätze auf dem Priwall

Schreiben des Vereins der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V./Herr Klempin vom 27.08.2007

Sehr geehrter Herr Klempin,

in Ihrem o. a. Schreiben, das uns zuständigkeitshalber Anfang des Monats zur Beantwortung übermittelt wurde, beklagen Sie das „völlig unzureichende Angebot an öffentlichen Parkplätzen“ auf dem Priwall.

Gleichzeitig regen sie an, wenigstens im Sommerhalbjahr und für die Dauer der SAND WORLD auf den Flächen des ehemaligen Krankenhauses sowie auf der derzeit noch nicht bebauten Fläche der Ferienhausanlage zeitweise öffentliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Dazu folgende Informationen und Einschätzungen:

1. Defizit an öffentlichen Parkplätzen

Für BesucherInnen der SAND WORLD oder einer ähnlichen Veranstaltung auf dem Priwall sowie der Badestrände auf dem Priwall (Tagesgäste) besteht kein Rechtsanspruch auf einen Kfz-Parkplatz. Letztlich ist es in das Ermessen der Hansestadt Lübeck gestellt, wie viel öffentliche Parkplätze sie für die StrandbesucherInnen bereitstellt.

Bekanntermaßen sind die Strände von den Fähren aus zu Fuß oder per Fahrrad gut zu erreichen; zudem besteht mit der Linie 38 die Möglichkeit einer Anreise per Bus.

Mit der (vermehrten) Bereitstellung öffentlicher Kfz-Parkplätze würde die Hansestadt Lübeck eine – auch aus Umwelt- und Erholungsgründen eher unerwünschte – Anreise der Tagesgäste mit Kraftfahrzeugen fördern.

Telefonzentrale: (0451) 122-0
Unsere Sprechzeiten:
montags und dienstags 8.00 bis 14.00 Uhr
donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:
Deutsche Bank BLZ 230 707 10 Kto.-Nr. 9 000 050 00
HSH Nordbank BLZ 210 500 00 Kto.-Nr. 7 052 000 475
Postbank Hbg. BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 10 400-201
Sparkasse z. L. BLZ 230 501 01 Kto.-Nr. 1 011 329
Volksbank BLZ 230 901 42 Kto.-Nr. 5 008 336
Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Busanbindung:
Buslinie(n): 2;4;6;7;9;10;11;16;(17);19;LVG 32
Haltestelle(n): Fegefoucr

Wohin dies insbesondere zu saisonalen Spitzenzeiten führt, konnte jahrelang an der mit längs parkenden Kfz zugestellten Mecklenburger Landstraße beobachtet werden.

Um dem Durchgangsverkehr und den Rettungsfahrzeugen überhaupt ein Durchkommen zu ermöglichen, wurden schließlich vor einigen Jahren die Findlinge längs der Mecklenburger Landstraße verlegt. Seitdem haben sich die Verhältnisse zwar nicht gänzlich zum Guten gewendet, aber die Straße wird ihrer Funktion zur Abwicklung überörtlicher Verkehre doch (wieder) besser gerecht.

Da der Fahrbahnquerschnitt der Mecklenburger Landstraße bekanntlich sehr begrenzt ist (Fahrbahnbreiten von 5,50–6,00 m, keine Radwege vorhanden, Gehwege z. T. nur als Trampelpfade vorhanden), ist es – auch unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten – nicht zielführend, ohne einen gleichzeitigen Ausbau der Straße diese mit zusätzlichem Kfz-Verkehr zu belasten. Dieses aber würde mit der Bereitstellung zusätzlicher öffentlicher Parkplätze – wo immer diese auch vorgehalten werden – geschehen.

2. Zwischennutzung von privaten und/oder öffentlichen Flächen als öffentlicher Parkplatz

Aus verkehrsplanerischer Sicht wird eine Zwischennutzung von aktuell ungenutzten Flächen als Kfz-Parkplatz nur dann als sinnvoll angesehen, wenn zeit- und ortsnah ein dauerhaftes Angebot von Parkplätzen geschaffen werden kann und die Zwischennutzung quasi als „Vorlauf-Betrieb“ zu betrachten ist.

Im Falle der noch nicht bebauten Fläche der Ferienhausanlage ist dies wegen der bereits in Kürze erfolgenden Bebauung nicht sinnvoll/nicht möglich.

Auf dem Gelände des ehemaligen Priwallkrankenhauses werden bis zur Klärung der Weiternutzung bzw. Umnutzung der Gebäude und des Geländes aus der Sicht der Hansestadt Lübeck keine Zwischennutzungen – auch nicht als Parkplatz – gewünscht.

3. Derzeitige Planungen

Wie Ihnen bekannt ist, verfolgt die Hansestadt Lübeck mittelfristig die Anlage einer Parkpalette für ca. 300 Kfz im Einmündungsbereich Seeweg/Mecklenburger Landstraße (Ferienhausanlage).

Geplant ist ferner ein (moderater) Ausbau der Mecklenburger Landstraße zur Verbesserung des Verkehrsflusses für Kfz und zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer. Die Anlage straßenbegleitender Parkplätze ist dabei – auch aus Platzgründen – nicht vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Klempin, wir bitten Sie um Verständnis, dass die Hansestadt Lübeck zurzeit keine (weiteren) Zwischenlösungen auf dem Priwall anschieben oder fördern wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Hans-Walter Fechtel